

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Alexandra Agne

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	15.07.2021	

### ***Feldwegebeitrag***

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Mittelbrunn erhebt seit 2015 Feldwegebeiträge in Höhe von 0,12 €/Ar . Der Feldwegebeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Jagdgenossenschaft zahlt einen jährlichen Beitrag an die Ortsgemeinde Mittelbrunn. Hierbei handelt es sich um ein nicht rückzahlungspflichtiges Darlehen der Jagdgenossen zur Unterhaltung der Feldwege - dies entspricht 0,06 €/Ar.
- Grundstücke im Außenbereich ab einer Fläche von 100 Ar zahlen einen Beitrag in Höhe von 0,06 € je Ar.

In regelmäßigen Abständen müssen die wiederkehrenden Feldwegebeiträge aufgrund der angefallenen Unterhaltungskosten neu berechnet werden. Der aktuell errechnete Feldwegebeitrag beträgt 0,0364 €/Ar.

Der Vorsitzende schlägt jedoch vor, den bisherigen Feldwegebeitrag von 0,06 €/Ar beizubehalten, da aufgrund der andauernden Coronapandemie mehrere Unterhaltungsmaßnahmen der Feldwege nicht ausgeführt werden konnten. Der Überschuss aus der diesjährigen Feldwegeabrechnung soll für die Folgejahre übernommen werden, er ist jedoch innerhalb einer angemessenen Zeit auszugleichen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge über den vorgeschlagenen Feldwegebeitrag für die Grundstücke im Außenbereich in Höhe von 0,06 €/Ar beraten und entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Veranschlagung im:

Investitionsplan  
(Maßnahme)

VV 4.1.3. zu § 103  
GemO geprüft

Ergebnishaushalt

außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen